

## Einbauhinweis für „R & Co. Auflaufeinrichtung ZD RAB 15 R“:

Die Auflaufeinrichtungen von:  
**R & Co. Fahrzeugtechnik** wurde nach heutigem Stand der Technik neu erstellt und mit den **Typ ZD RAB 15-R**  
**mit Gutachten der DEKRA Nr. 202357332 und**  
**nach der R 55 Genehmigungsnummer**  
**E1\*55R02/02\*3425\*00**

zugelassen.

Das Gutachten bezieht sich auf die folgenden Kennwerte:

Zulässiges Gesamtgewicht: 1.000 kg bis 1.500 kg, Dc-14,10, „S“-90 mm Auflaufweg, nur für Simplex-Bremse kombinierbar.

Bei einigen Prüfungsorganisationen in Deutschland wird ein Neueintrag gefordert, je nach Zulassungsamt bei einem Austausch gegen alte Auflaufeinrichtungen.

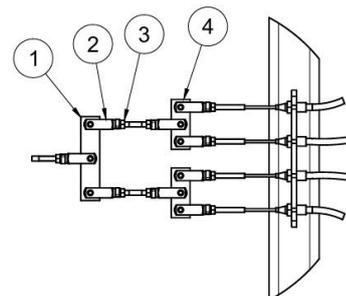
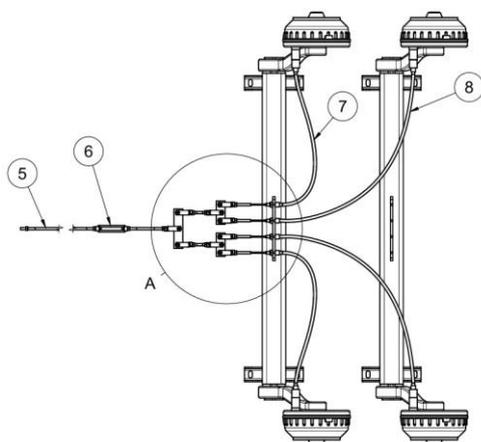
### Folgende Einbauhinweise bitte beachten:

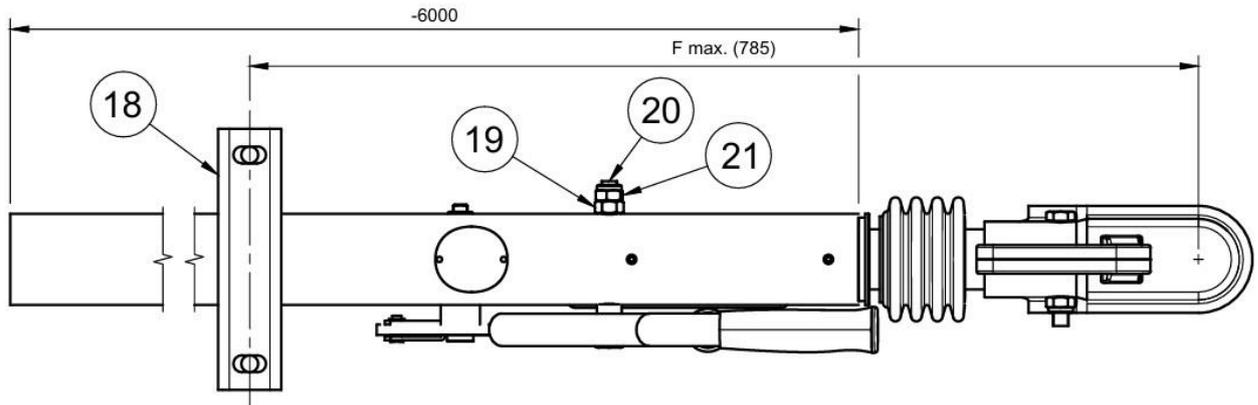
**Schweißungen irgendwelcher Art an Teilen der Auflauf- oder der Zugeinrichtung sind unzulässig!**

### **Aus- und Einbauvorgang:**

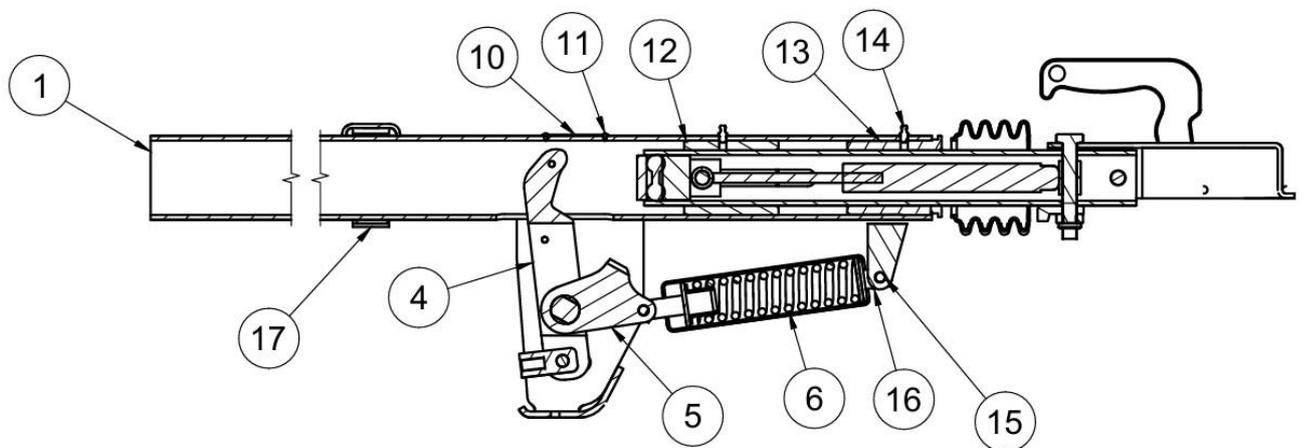
Bremsgestänge (5) an dem Bremsausgleich (1) lösen und entfernen. Handbremshebel (2) vorsichtig über den Totpunkt anziehen.

**Achtung! Schon nach dem lösen der Mutter am Bremsgestänge kann durch den Federspeicher hervorgerufen, der Handbremshebel mit großer Kraft zurückschnellen und zu Verletzungen führen nur bei Federspeicher, bei Zahnbogen Handbremshebel nicht möglich.**





Den Gabelkopf am Umlenkhebel (4) entfernen. Die Befestigungen an dem Auflagebock (18) lösen. An der hinteren Klemmschale die Schrauben lösen und entfernen. Zugdeichsel nach vorne herausnehmen. Die Montage erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Demontage. Nach dem erfolgten Einbau und die Anbringung des Bremsgestänges (4) muss der Federspeicher (6) eingebaut werden, dabei muss der Handbremshebel ganz nach unten gedrückt und die Montagesicherung herausgezogen werden. Nach der Bremsgrundeinstellung, wie später beschrieben, muss der Handbremshebel über den Totpunkt springen und beim Zurückfahren sich selbst nachstellen, um die Rückmatik in der Radbremse auszugleichen.



**Die Bremsen sind wie folgt beschrieben, einzustellen.**

Bremsen lösen, Gleitrohr bzw. Schubstange ganz herausziehen, Radbremsen an dem Verstellbolzenmutter gleichmäßig nachstellen bis Belag an der Trommel - Lauffläche anliegt.

Rad in Fahrtrichtung leicht drehen, damit sich die Backen zentrieren können. Nachstellmutter zurückdrehen bis Rad wieder freiläuft.

Gleichmäßiges Ansprechen der Radbremsen prüfen.

Etwa noch vorhandenes Spiel in der Bremsanlage durch nachstellen der Bremsseile am Seilausgleich bzw. an der Nachstellvorrichtung der Bremsbetätigungsorgane, (Auflaufeinrichtung) ausgleichen (siehe Betriebsanleitung der jeweiligen Hersteller bei Fremdprodukten).

**Vorsicht:** Zu scharfe Einstellung der Bremsen führt zu Radlagerschäden.

- **Nach ca.50 Km:**

Bremseneinstellung nachprüfen und Befestigung der Auflaufeinrichtung überprüfen  
Sollten an den Bremsseilen noch Schmiernippel sein, mäßig an den dafür vorgesehenen Nippeln mit Säure freiem und kältebeständigem Fett abschmieren. **Zu viel Fett**, kann in die Radbremse eindringen und zum Verölen der Beläge führen.

**Übertragen Sie die vorstehenden Wartungsarbeiten und die notwendigen Reparaturen möglichst den *Fachwerkstätten* oder von R & Co. empfohlenen Werkstätten.**

### **Sie haben Fragen?**

**Unser Kundendienst ist unter  
03431/ 729 389-13  
[info@ruebsam-metall.de](mailto:info@ruebsam-metall.de)  
zu erreichen**

**R & Co. FZT-Team**



Urheberrecht für Reparaturanleitung

© Copyright 2021 R & Co. Fahrzeugtechnik

Die Reparaturanleitung einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenze des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung der R & Co. Fahrzeugtechnik unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung mit Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die in der Reparaturanleitung

veröffentlichen Ratschläge wurden von der R & Co. Fahrzeugtechnik sorgfältig erarbeitet und geprüft. Eine Haftung der R & Co. Fahrzeugtechnik und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden muss dennoch ausgeschlossen werden.